

Vorschläge für gute Rahmenbedingungen für das schleswig-holsteinische Handwerk an die Landespolitik

I. Wirtschafts- und Sozialpolitik

1. Die Sicherstellung der Kreditversorgung des Handwerks ist weiterhin von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe. Die erfolgreiche Zusammenarbeit des Handwerks mit den Förderinstituten des Landes - Bürgschaftsbank, Investitionsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) muss erhalten und weiter ausgebaut werden. Das Handwerk erwartet daher ein deutliches Bekenntnis Ihrer Partei im Allgemeinen zu den Förderinstituten und im Speziellen zu der Weiterführung der handwerksspezifischen Förderprogramme ab 2012.
2. Die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V. (RGH) leistet mit der Erarbeitung der unverzichtbaren Betriebsvergleiche seit über 50 Jahren eine bundesweit anerkannte Arbeit für das Handwerk und hat sich mittlerweile zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Förderinstrumentariums des Landes entwickelt. Als Teil seiner aktiven Wirtschaftsförderungen unterstützt das Land die Arbeit der RGH. Wir erwarten, dass diese Förderung auch in Zukunft fortgesetzt wird, um die Wettbewerbsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Handwerks weiter zu stärken.
3. Die Erhöhung der Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe im Rahmen des Konjunkturpaketes haben sich aus unserer Sicht bewährt und sollten fortgeschrieben werden. Bei der Auftragsvergabe des Landes und deren Gesellschaften (z.B. GMSH) sowie bei den Kommunen ist das Vergaberecht, insbesondere die konsequente Ausschreibung im Fach- und Teillosen, strikt einzuhalten.
4. Vergabefremde Aspekte insbesondere die Vorgabe eines allgemeinen Mindestlohnes lehnen wir ebenso wie die Festsetzung weiterer sozialer oder umweltpolitischer Zielsetzungen im Vergabeverfahren ab. Darüber hinaus liegt eine verpflichtende Präqualifizierung nicht im Interesse des Handwerks.
5. Schwarzarbeit ist Wirtschaftskriminalität. Wir fordern, Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit flächendeckend in allen Kreisen zu schaffen und zu erhalten. Die angespannte Haushaltssituation der Kommunen darf nicht als Argument gegen die Einrichtung von kommunalen Ermittlungsgruppen dienen. Die Ermittlungsgruppen müssen mit den Hauptzollämtern intensiv alle Bereiche der „Schattenwirtschaft“ bekämpfen. Es muss den erheblichen Vollzugsdefiziten mit einer wirksameren Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung entgegen gewirkt werden. Hierzu müssen die Personal- und Sachmittelausstattungen erhöht, Vollstreckung von Bußgeldbescheiden effizienter und flächendeckender gestaltet werden, der Leistungsanspruch für Schwarzarbeiter aus der gesetzlichen Unfallversicherung muss wegfallen. Auch illegal Beschäftigte dürfen keinen Anspruch mehr auf eine gesetzliche Unfallversicherung haben.
6. In der Sozialpolitik darf es zu keinen weiteren Belastungen kommen. Schon jetzt sind die Lohnzusatzkosten im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch und belasten einseitig den Faktor Arbeit. Insbesondere das Handwerk ist von dieser einseitigen Belastung betroffen. Steigende Lohnzusatzkosten führen daher unmittelbar zu einer Zunahme der Schwarzarbeit. Wir erwarten daher von der künfti-

gen Landesregierung, dass nur diejenigen Maßnahmen auf Bundesebene unterstützt werden, die den Faktor Abreit nicht weiter verteuern.

7. Die Tarifautonomie ist eine der tragenden Säulen der sozialen Marktwirtschaft. Noch immer sind deutlich über 80 % der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland unmittelbar oder mittelbar tarifgebunden. Eingriffe in das System der Tarifautonomie lehnt das schleswig-holsteinische Handwerk entschieden ab. Deshalb lehnen wir gesetzliche Mindestlöhne, die gegen den Willen der betroffenen Gewerke staatlich festgelegt werden, mit Nachdruck ab. Die organisierte Wirtschaft hat sich bisher immer gemeinsam mit ihren Sozialpartnern für faire Löhne und Gehälter eingesetzt.
8. Das schleswig-holsteinische Handwerk hält die über Jahrzehnte bewährte Tarifeinheit für unverzichtbar, um eine vollständige Zersplitterung der Tariflandschaft, wie sie in den 70iger Jahren in England stattgefunden hat, zu vermeiden. Wir erwarten daher von der künftigen Landesregierung, dass sie ausschließlich Initiativen auf Bundesebene unterstützt, die einen für die Betriebe praktikablen Zustand herbeiführen, wonach lediglich ein Tarifvertrag Anwendung findet wie im Rahmen des von der bisherigen Rechtsprechung angewandten Spezialitätsprinzips.
9. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Tariftreue in Schleswig-Holstein auf Basis des AEntG müssen auch von den Kommunen selbstverständlich verbindlich angewendet werden. Dabei ist die Rechtsprechung des EuGH zu beachten.
10. Die zunehmende eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen stellt ein wachsendes Problem für unsere Betriebe dar. Die kommunalen Einrichtungen können zum Teil Vorteile für sich in Anspruch nehmen (z.B. durch die unterschiedliche Höhe der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften), die zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu lasten unserer Betriebe führen. Wir fordern, dass den Kommunen ein eindeutiges Regelwerk an die Hand gegeben wird, aus dem hervorgeht, welche eigenwirtschaftliche Tätigkeit zulässig ist und welche unzulässig, da sie dem Gebot der Vorranges der privaten Leistungserbringung widerspricht.
11. Der Abbau überflüssiger und der wirtschaftlichen Entwicklung hemmender Bürokratie muss im Mittelpunkt des politischen Handels stehen, um neue Wachstumskräfte auszulösen. Verwaltungsverfahren gilt es bürger- und unternehmensnah auszugestalten. Sämtliche landes- und bundesrechtliche Statistikpflichten gilt es auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
12. Die Einführung von Umweltzonen lehnen wir ab. Sie tragen nicht dazu bei, die Schadstoffbelastung in den Städten zu reduzieren sondern verursachen bei unseren Betrieben erhebliche vermeidbare Kosten.
13. Mit der Einführung des Feuerwehrführerscheins wurde ein Beitrag zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren geleistet. Allerdings fehlt vielen Feuerwehrleuten die notwendige Fahrpraxis, um ein schweres Feuerwehrfahrzeug im Straßenverkehr sicher zu bewegen. Gleichzeitig haben wir die Entwicklung, dass immer weniger Jugendliche über einen C1E-Führerschein verfügen, der für das Fahren der gängigen und im Handwerk viel verwendeten Transporter erforderlich ist. Wir schlagen daher vor, eine Regelung, wie sie bereits im Umgang mit den Bundeswehrführerscheinen besteht, zu schaffen, die die Übertragung des Feuerwehrführerscheins auf den zivilen Führerschein ermöglicht. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Regelung auch die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr stärkt.
14. Der Handwerkerbonus hat sich in den vergangenen Jahren als ein geeignetes Instrument erwiesen, die Schwarzarbeit im privaten Bereich zu reduzieren. Wir halten daher dessen Fortführung für zwingend erforderlich.
15. Auch in Zukunft muss es für die Betriebe möglich sein, das Instrument Zeitarbeit zu nutzen, um auf kurzfristige Nachfragespitzen flexibel reagieren zu können. Das Handwerk befürwortet einen tariflichen Mindestlohn in der Zeitarbeit, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Forderungen nach equal-pay vom ersten Tag lehnen wir dagegen ab, denn ein Zeitarbeiter, der nur kurzfristig in einen Betrieb kommt, kann nicht die gleiche Leistung erbringen wie die Stammbesetzung, da er die betrieblichen Arbeitsabläufe nicht kennt.

16. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden. Dazu gilt insbesondere die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter auszubauen und die Betreuungszeiten flexibel zu gestalten.

II. Bildungspolitik

1. In den vergangenen fünf Jahren haben sich die Schulstrukturen der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein substanziell verändert. Das klassische dreigliedrige Schulsystem wurde von einem zweigliedrigen mit der Differenzierung zwischen Regional- und Gemeinschaftsschule auf der einen und dem Gymnasium auf der anderen Seite abgelöst. Diese Reformen haben nicht nur bei den Eltern und Schülern sondern auch in der Wirtschaft für Verunsicherung gesorgt.
Für das Handwerk in Schleswig-Holstein ist jedoch die Frage des Schulsystems von untergeordneter Bedeutung. Viel entscheidender ist die Frage, wie das Bildungsniveau erhöht werden kann. Leider ist die Ausbildungsreife zahlreicher Schulabgänger/innen nach wie vor nicht ausreichend gegeben, um ohne Schwierigkeiten in die Berufsausbildung zu starten. Das Handwerk fordert daher, für die kommenden Legislaturperioden einen Schulfrieden zu vereinbaren und alle politische Kraft für die Steigerung des Bildungsniveaus der Schulabgänger/innen zu verwenden. Die permanente Diskussion um das Schulsystem und dessen Strukturen muss beendet werden.
2. Insgesamt muss im allgemeinbildenden Schulsystem die Beruorientierung verbessert werden. Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig an die Arbeitswelt heranzuführen, um ihnen auch zu zeigen wie wichtig ein Schulabschluss ist. Das Handwerk steht bereit, sich an der Beruorientierung der Schülerinnen und Schüler z.B. durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder durch Werkstattwochen weiter zu beteiligen.
3. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es wichtig, dass jeder Schulabgänger den Weg in eine weiterführende Ausbildung findet. Leider haben viele Schulabgänger noch nicht die nötige Ausbildungsreife, um eine Berufsausbildung ohne unterstützenden Maßnahmen erfolgreich zu absolvieren. Es ist daher erforderlich die Förderprogramme, wie das Programm Schule und Arbeitswelt oder die Ausbildungsbegleitenden Hilfen weiter fortzuführen.
4. Die Duale Ausbildung gilt es weiter zu stärken und attraktiver gegenüber anderen Ausbildungsformen zu gestalten. Zur Stärkung des Europäischen Binnenmarktes ist auch eine verstärkte grenzüberschreitende Berufsausbildung erforderlich, wie sie im akademischen Bereich bereits selbstverständlich ist. Ein Auslandsaufenthalt gehört dagegen im Handwerk noch nicht zur Selbstverständlichkeit. Gleichwohl gibt es viele Projekte im Land, die Lehrlingen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Diese Projekte werden durch das Land gefördert. Diese Förderung muss in den kommenden Jahren fortgesetzt und verstetigt werden.
5. Das Angebot an vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, die in Konkurrenz zur Dualen Ausbildung stehen, muss an den Berufsschulen / Regionalen Bildungszentren reduziert werden. Die Berufsschulen müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die sog. „demografische Rendite“ ist an den Berufsschulen zu belassen und zur Verbesserung des Berufsschulunterrichtes zu verwenden.
6. Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als notwendige Ergänzung der Ausbildung im Betrieb hat angesichts zunehmender Spezialisierung der Betriebe und der steigenden Komplexität der Ausbildungsordnungen eine große Bedeutung. Um die erhebliche Kostenbelastung der Betriebe in Grenzen zu halten, muss der bisherige Umfang der Förderung für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten als Förderung des Gesamthandwerks aufrecht erhalten werden. Das Handwerk erwartet daher ein eindeutiges Bekenntnis Ihrer Partei zu Fortführung der Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.
7. Um ein hohes Ausbildungsniveau zu gewährleisten, ist die Modernisierung der Ausstattung und der Gebäude der Berufsbildungsstätten des Handwerks auch in Zukunft finanziell durch das Land zu unterstützen.

8. Um den Meistertitel als hochwertigen Berufsabschluss international vergleichbar zu machen, halten wir die Zusatzbezeichnung „Bachelor professional“ für erforderlich.
9. Das Land fördert die berufliche Weiterbildung. Diese Förderung muss für alle Branchen und die besonderen Strukturen des Handwerks berücksichtigt werden.
10. Mit dem Deutschen Qualifizierungsrahmen soll insbesondere die Durchlässigkeit bei den bislang noch weitgehend getrennten Teilsystemen allgemeinbildende, berufliche und hochschulische Bildung verbessert werden. Dabei ist nicht entscheidend, wo bestimmte Abschlüsse absolviert wurden, sondern welche Fachkompetenz und Personale Kompetenz erworben wurde.
Allgemeinbildende Schulabschlüsse stellen Basiskompetenzen für weiterführende Bildungswege dar und besitzen für sich allein in der Regel keine Arbeitsmarktrelevanz.
Das Handwerk in Schleswig-Holstein fordert daher, nicht der Auffassung des KMK-Schulausschusses zu folgen, wonach die fachgebundene und die allgemeine Hochschulreife auf dem Niveau 5 und die Absolvierung einer 3 / 3 ½ jährigen Ausbildung auf dem Niveau 4 eingestuft wird, sondern beide Abschlüsse dem Niveau 4 zuzuordnen.

III. Verkehr und Infrastruktur

1. Um eine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land sicherzustellen, bedarf es einer stetigen Anpassung der Infrastruktur. Mit großer Sorge betrachten wir die aktuelle Entwicklung, dass zunehmend Großprojekte an Individualinteressen scheitern. Es ist daher erforderlich alle Betroffenen im Vorfeld ausführlich zu informieren und an den Entscheidungen zu beteiligen, ohne dass dabei das gesamte Projekt in Frage gestellt wird.
2. Das schleswig-holsteinische Handwerk setzt sich für einen zügigen Ausbau der A 20 mit westlicher Elbquerung ein, wobei sichergestellt werden muss, dass auch der nördliche Landesteil von dem Bau der A 20 durch Ausbau der wichtigen Verkehrsadern in Richtung Norden profitiert. Mittelfristig gilt es auch, den Ausbau der B 404 zur A 21 schneller voranzutreiben. Dazu zählt auch eine Elbquerung östlich von Hamburg.
3. Das schleswig-holsteinische Handwerk begrüßt den Bau der Fehmarn-Belt-Querung. Wir fordern einen zügigen und interessengerechten Ausbau der Hinterlandanbindung sowie eine zeitnahe und unbürokratische Ausweisung erforderlicher Gewerbeflächen, um die Transitströme für Wertschöpfung in Schleswig-Holstein zu nutzen.
4. Für die Entwicklung der Betriebe insbesondere im ländlichen Raum ist eine flächendeckende Breitbandversorgung zwingend erforderlich. Diese ist existentielle Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Daher gilt es, den flächendeckenden Ausbau der Breitbandförderung noch schneller voranzutreiben.

IV. Energie und Klima

1. Das Handwerk setzt sich für eine wirtschaftliche, nachhaltige und sichere Energieversorgung für Schleswig-Holstein ein. Mittelfristig gilt es, möglichst weitgehend auf erneuerbare Energie umzusteigen, ohne dabei das Ziel einer verlässlichen Verfügbarkeit von Energie zu vertretbaren Preisen zu vernachlässigen.
2. Es müssen mehr Innovationsanreize bei erneuerbaren Energie geschaffen werden. Die bestehende Förderpolitik der erneuerbaren Energie, gilt es den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere müssen trotz finanziell enger Spielräume verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung eingehalten werden, Stop-and-Go Effekte wie in der Vergangenheit z.B. beim Marktanreizprogramm sind zu vermeiden.

3. Wir fordern ein landeseigenes Modernisierungsprogramm zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude, um zum einen die Unterhaltungskosten zu senken und zum anderen einen landeseigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
4. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen und um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, bedarf es erheblich größerer Anstrengungen bei der energetischen Sanierung von privaten und öffentlichen Immobilien. Die neue Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass über die KfW-Bank mehr öffentliche Mittel zum Anreiz für private Investitionen in die energetische Sanierung bereitgestellt werden. Das CO₂ Sanierungsprogramm muss über 2011 hinaus mit ausreichenden finanziellen Mitteln (mindestens 2 Mrd. Euro) ausgestattet werden.
5. Wir halten die Wiedereinführung von Abschreibungsmodell für die energetische Sanierung von Privathäusern für erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Bei Erreichen des KfW-Effizienzhausniveaus muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Herstellungskosten, d.h. Material- und Arbeitskosten, über zehn Jahre abzuschreiben.

V. Haushalt und Steuern

1. Die Sanierung der öffentlichen Haushalte muss oberste Priorität der Finanzpolitik sein. Die Verfassungsrechtliche Schuldenbremse ist zwingend einzuhalten.
2. Neben Einsparungen sind dafür Wachstumsimpulse notwendig. Konsumtive Ausgaben sind zu überprüfen und weit möglichst zu begrenzen.

VI. Ehrenamt stärken

1. Unsere Gesellschaft ist auf die Bereitschaft des Einzelnen zur Übernahme eines Ehrenamtes angewiesen. Viele gesellschaftliche Bereiche könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht aufrecht erhalten werden. Die Politik ist daher gefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Stärkung des Ehrenamtes führen. Mit großer Sorge sehen wir, das aktuelle Vorgehen der Sozialversicherungsträger, Aufwandsentschädigungen für sozialversicherungspflichtig zu erklären. Diese Entwicklung trägt nicht dazu bei, die Bereitschaft des Einzelnen zur Übernahme eines Ehrenamtes zu fördern. Vielmehr wird das Gegenteil bezweckt. Wir fordern daher, dass die Politik Maßnahmen ergreift, mit denen das Vorgehen der Sozialversicherungsträger gestoppt wird.